

Schlosskoppel Heikendorf

Gutachterliche Einschätzung des
naturschutzfachlichen Wertes

Auftraggeber

Bürgerstiftung Fördeufer Heikendorf i.G.

Drosseleck 7

24226 Heikendorf

Auftragnehmer



GFN

GFN - Gesellschaft für Freilandökologie
und Naturschutzplanung mbH

Edisonstr. 3
24145 Kiel
04347-999 73 – 0 Tel.
04347-999 73 – 0 Fax.

eMail Info@GFNmbH.de
web www.GFNmbH.de

P.-Nr. 21_137
Bearbeitung: Dipl.-Biol. C. Martin

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	ii
1. Veranlassung.....	1
2. Lage im Raum, Planungsgrundlagen.....	1
3. Bestand Biotoptypen	3
4. Faunistisches Potenzial.....	3
5. Entwicklungspotenzial.....	4
6. Schutzgut Landschaftsbild.....	4
7. Bewertung der Fläche.....	5
8. Empfehlung	6

1. Veranlassung

Die „Schlosskoppel Heikendorf“ ist ein ca. 2,6 ha großes, landwirtschaftlich als Grünland genutztes Grundstück in der Gemeinde Heikendorf, Amt Schrevenborn.

Im Juni 2021 wurde GFNmbH um eine Einschätzung des naturschutzfachlichen Wertes der Fläche gebeten.

Die Fläche wurde am 8. Juni 2021 in Augenschein genommen.

2. Lage im Raum, Planungsgrundlagen

Die Schlosskoppel Heikendorf liegt im Südwesten der Gemeinde Heikendorf. Im Norden des Gebietes liegt hinter einem Steilküstenabschnitt und einem kleinen Strandbereich die Ostsee. Am Fuße der Steilküste verläuft der Fördewanderweg.

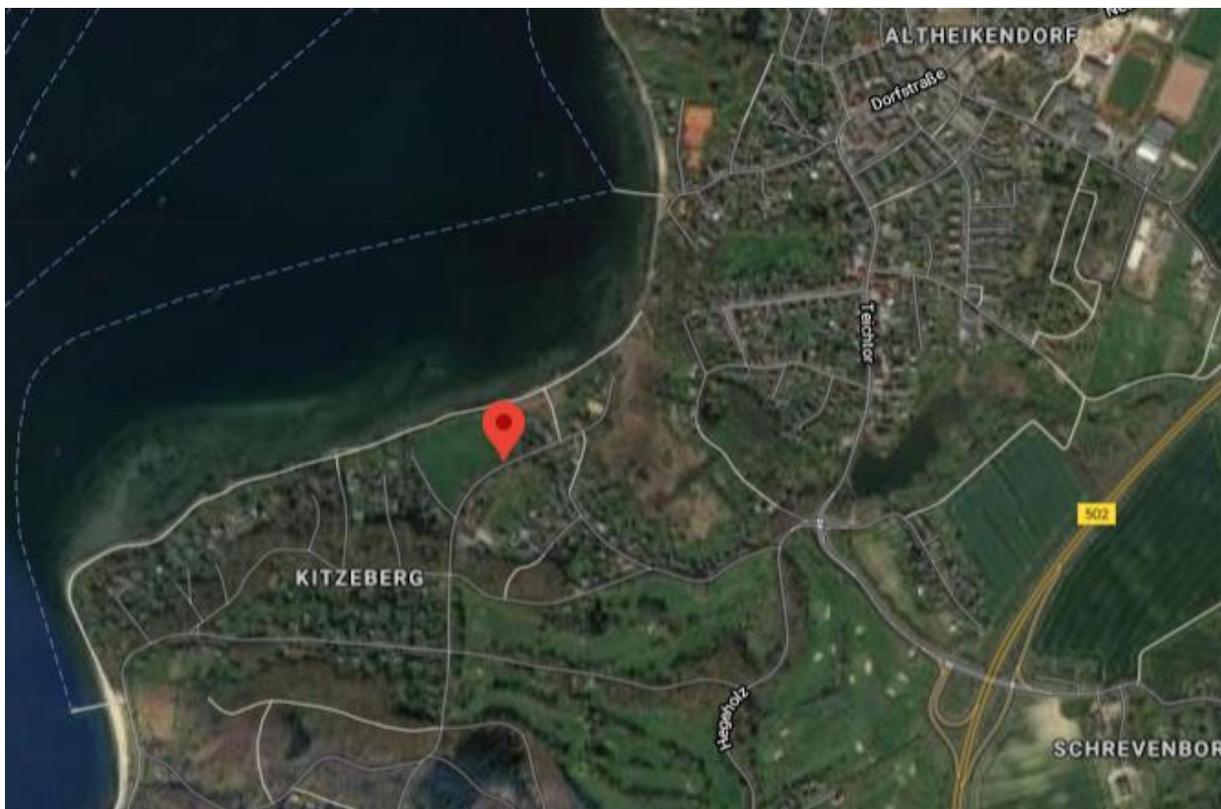


Abbildung 1: Lage im Raum (google.maps)

Im Osten und Westen des Gebietes grenzen bebaute Grundstücke mit größeren Gärten an. Südlich grenzt die Schlosskoppel an den teilweise als Hohlweg eingetieften Doppelredder des Schlosskoppelweges an.

Die Schlosskoppel liegt vollständig im landseitigen Küstenschutzstreifen von 150 m Breite, gemessen von der Oberkante der Steilküste (§35 LNatSchG) und ist daher grundsätzlich von Bebauung freizuhalten. Der nördlich angrenzende Steilküstenabschnitt sowie weitere Flächen in der Umgebung sind als gesetzlich geschützter Biotop erfasst.

Diese stehen in einem räumlichen und funktionellen Zusammenhang zueinander. Die Schlosskoppel hat als nicht bebaute Fläche eine wichtige Funktion als Trittsteinbiotop für den Austausch von Individuen zwischen den einzelnen Biotopflächen (vgl. Abbildung 2).

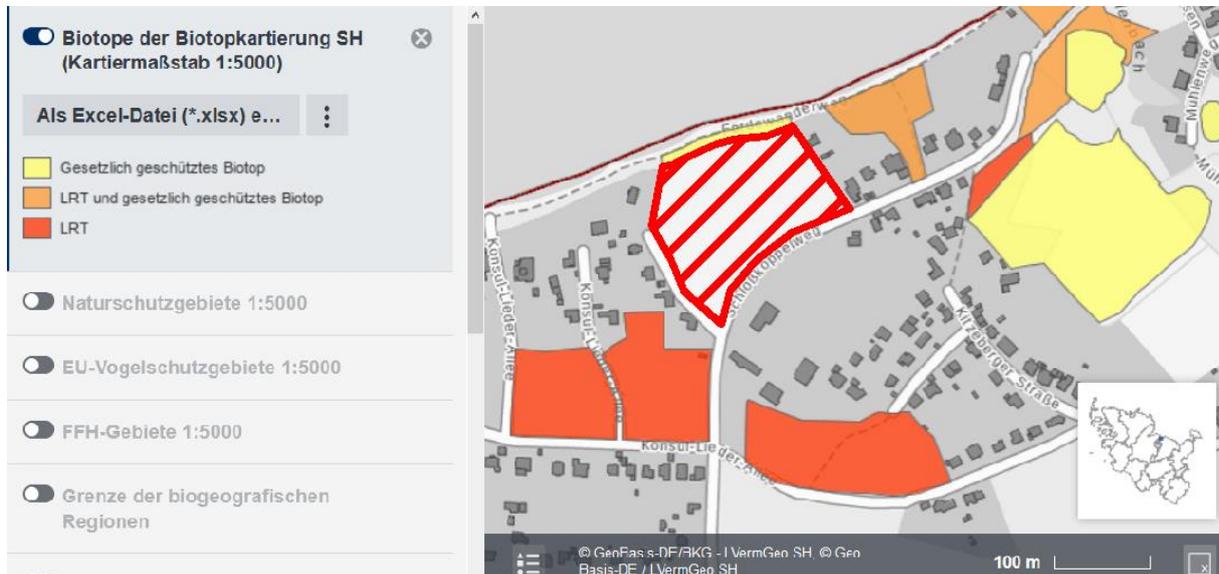


Abbildung 2: Bei der landesweiten Biotopkartierung erfasste Flächen im Umfeld der Schlosskoppel ¹

Der Landschaftsplan der Gemeinde sieht im Bereich der Schlosskoppel die Entwicklung von Grünstrukturen vor.

Im Landesentwicklungsplan liegt das Gebiet in einem Ordnungsraum und ist als Schwerpunktgebiet Tourismus und Erholung ausgewiesen.

1: <http://zebis.landsh.de/webauswertung/>

3. Bestand Biotoptypen

Die Schlosskoppel wird landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Im Landschaftsplan wurde die Fläche als mesophiles Grünland (GM) kartiert. Dieser Biotoptyp unterliegt mittlerweile als Arten- und Strukturreiches Dauergrünland dem gesetzlichen Biotopschutz.

Mittlerweile wurde jedoch die Definition für die Zuordnung zum Biotoptyps geändert. Die Fläche ist aktuell nicht eindeutig zuzuordnen. Die für den gesetzlichen Biotopschutz erforderlichen Grasarten wie Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Rotschwingel (*Festuca rubra*), Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*) oder Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) kommen in ausreichender Deckung auf der Fläche vor. Auch die Artenzahl der für den gesetzlichen Biotopschutz erforderlichen krautigen Pflanzenarten wie z.B. Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*) oder Schafgarbe (*Achillea millefolium*) wird erreicht, jedoch sind diese Arten derzeit zu selten und zu unregelmäßig in der Fläche verteilt. Kleinflächig werden die Anforderungen des gesetzlichen Biotopschutzes erreicht, aber die Gesamtfläche ist im derzeitigen Zustand als Grenzfall einzustufen.

Die aktuell vorkommenden Arten zeigen jedoch das hohe Entwicklungspotenzial der Fläche auf. Nach wenigen Jahren einer Grünlandnutzung ohne bzw. mit stark eingeschränkter Düngung kann sich hier ein bunt blühendes, arten- und kräuterreiches Grünland entwickeln.

4. Faunistisches Potenzial

Bei einer einmaligen Begehung kann keine solide Erfassung der Tierwelt erfolgen. Allerdings lässt sich über die Lage und die Biotopausstattung des Gebietes das „faunistische Potenzial“ bewerten. Die Schlosskoppel ist derzeit ein Gebiet mit mittlerem faunistischem Potenzial. Aufgrund der insgesamt geringen Anzahl von Krautarten sowie der Dominanz von Gräsern ist das Nahrungsangebot für Insekten, die zur Nahrungssuche die Blüten krautiger Pflanzen aufsuchen, wie z.B. Schmetterlinge oder Wildbienen eher gering. Allerdings sind die Raupen vieler Schmetterlinge auf Gräser als Futterpflanze angewiesen, so dass die Fläche für die Entwicklung der Larvenstadien vieler Arten geeignet ist.

Für viele auf dem Boden lebende räuberische Insekten wie z.B. Laufkäfer sowie andere Wirbellosen wie z.B. Spinnen ist die Schlosskoppel aufgrund der angrenzenden Gehölzstreifen und der Grünlandnutzung ebenfalls ein geeigneter Lebensraum.

Die Gehölzstreifen im Norden und Süden der Fläche verbessern jedoch des Blütenangebot und vor allem bremsen sie den Wind, so dass windgeschützte Bereiche entstehen, die in direkter Küstennähe einen hohen Wert für Insekten aufweisen.

Für die Vogelwelt weist die Fläche ein hohes Potenzial für Gebüschbrüter wie z.B. Goldammer, Buchfink, Zaunkönig, Mönchs-, Klapper- oder Gartengraszmücke sowie Rotkehlchen auf. Für Vogelarten der offenen Landschaft wie die Feldlerche ist die Fläche jedoch zu stark strukturiert und zu klein.

Für Fledermäuse hat die Fläche aufgrund des Fehlens alter, höhlenreicher Bäume als möglicher Quartierstandorte keine Bedeutung als Wochenstuben- oder Überwinterungsquartier. Da

aufgrund des Vorkommens alter Bäume sowie von Gebäuden in der näheren Umgebung davon auszugehen ist, dass dort Quartierstandorte vorhanden sind, hat die Fläche aufgrund der Gehölzstreifen, die Windschutz bieten und als Leitlinien genutzt werden können, ein mittleres bis hohes Potenzial als Jagdgebiet.

Durch eine Entwicklung der Fläche hin zu einem blütenreichen Grünland könnte der Wert für alle genannten Tiergruppen erheblich gesteigert werden, da mehr Blütenangebot die Fläche für Insekten attraktiver macht und durch mehr Insekten gleichzeitig das Nahrungsangebot für Vögel und Fledermäuse verbessert wird.

5. Entwicklungspotenzial

Die Fläche weist ein stark ausgeprägtes Relief mit Höhendifferenzen von bis zu 6 m auf lediglich 2,6 ha auf. Dies bedingt eine große Standortvielfalt auf kleinem Raum. Die kuppigen Erhöhungen sind trockener. Sie weisen bereits aktuell einen höheren Anteil an krautigen Arten wie z.B. Schafgarbe auf und erfüllen kleinflächig bereits jetzt die Anforderungen des gesetzlichen Biotopschutzes. Die Senken sind etwas feuchter und bei einer extensiven Grünlandnutzung besteht auf der Gesamtfläche großes Potenzial, dass sich nach wenigen Jahren eine krautreiche Vegetation einstellt, die den Vorgaben des gesetzlichen Biotopschutzes als arten- und strukturreiches Dauergrünland entspricht.

Im direkten Zusammenhang mit der Entwicklung hin zu einem arten- und strukturreichen Dauergrünland steigt auch die Bedeutung der Fläche für die Tierwelt. Mit jeder weiteren Pflanzenart, die auf einer Fläche vorkommt, können dort auch zusätzliche, an die jeweiligen Pflanzenarten angepasste Tierarten vorkommen, vor allem Insekten wie Tag- und Nachtschmetterlinge. Diese sind dann wichtiger Bestandteil der Nahrung größerer Tierarten, so dass die Fläche dann auch an Wert für insektenfressende Vogelarten oder Fledermäuse gewinnt.

6. Schutzgut Landschaftsbild

Die an die Fördeufer angrenzenden Flächen waren in den letzten 150 Jahren einem stetig zunehmenden Bebauungsdruck zur Wohn-, Industrie- oder der militärischen Nutzung ausgesetzt. Durch den historischen Zufall der Nutzung als Versuchsfläche der Biologischen Bundesanstalt wurde die Schlosskoppel direkt am Steilufer der Fördeküste als eine der letzten direkt an die Kieler Förde angrenzenden Freiflächen vor der Bebauung bewahrt.

Das Landschaftsbild der Schlosskoppel wird geomorphologisch durch die Randlage im Zungenbecken der Kieler Förde geprägt. Das wellig abfallende Relief entstand während einer Serie von Eisvorstößen der Weichsel-Vereisung. Postglazial wurde durch marine Erosion eine ca. 8m hohe Steilküste ausgebildet, bis durch die Verengung der Friedrichsorter Enge der Wellenschlag reduziert und das Kliff inaktiv wurde. Die Schlosskoppel ist eine der letzten Flächen an der Kieler Innenförde, an der diese eiszeitliche und nacheiszeitliche Landschaftsgenese noch unmittelbar im unverbauten Landschaftsbild nachvollzogen werden kann.

Die ursprüngliche Kulturlandschaft, die sich bis in die 1870er Jahre entwickelt hatte, setzte sich aus Wald und Grünland/Ackerflächen und relativ kleinräumigen Siedlungsflächen zusammen, die im Wechsel das offene und abwechslungsreiche Landschaftsbild der Kieler Förde bestimmten. Insbesondere die landwirtschaftlich genutzten Flächen mussten der Bebauung weichen, während Waldflächen teilweise erhalten geblieben sind. Die Schlosskoppel repräsentiert als Relikt der historisch gewachsenen Kulturlandschaft diese ursprüngliche landschaftliche Eigenart. Landseitig abgeschlossen wird das Landschaftsensemble durch den Schlosskoppelweg, einen teilweise als Hohlweg eingetieften Doppelredder, der ein weiteres charakteristisches und schützenswertes Landschaftselement der Kulturlandschaft darstellt.

Landschaftsästhetisch kann die Schlosskoppel von der Landseite von Teilabschnitten des Fördewanderweges und des Schlosskoppelweges sowie von der Wasserseite erlebt werden. Landseitig ist ein unverbauter Distanzblick über die abfallende Fläche der Schlosskoppel auf die Wasserfläche der Förde („Naturtribüne“) eine herausragende Qualität der Fläche. Von der Ostsee aus gesehen, werden die hintereinander wie Kulissen gestaffelten Landschaftselemente Strand, bewaldete Steilküste, Wiese vom Knick des Doppelredders abgeschlossen.

Diese landschaftsästhetischen Qualitäten weisen eine hohe Empfindlichkeit auf: Jede Bebauung entlang des Schlosskoppelweges würde einerseits die Distanzsicht auf die Wasserfläche der Förde verhindern und, andererseits vom Wasser her gesehen, die optische Staffelung Steilküste-Wiese-Wald aufheben und die Wiese zur Vorfläche der Bebauung herabsetzen. Eine Bebauung würde wegen der erforderlichen Zufahrten zusätzlich eine mehrfache Zerschneidung des Doppelredders bedeuten und gleichzeitig zur Zerstörung der eiszeitlich geformten Geländeoberfläche führen.

7. Bewertung der Fläche

Aktuell wird der Schlosskoppel Heikendorf aufgrund der Biooptypenausstattung und des faunistischen Potenzials ein **mittlerer Wert** zugeordnet. Es handelt sich bei der Schlosskoppel Heikendorf jedoch um eine der wenigen, noch nicht bebauten Flächen der Gegend, bei der sich im direkten Küstenumfeld landseitig der Steilküste ein offenes Grünland anschließt. Auch wird die Fläche nicht nur durch das Entwicklungspotenzial aufgewertet, sondern auch durch die Lage und Bedeutung im lokalen Biotopverbund. Aufgrund der in der näheren Umgebung liegenden, im Rahmen der Biotopkartierung erfassten Flächen, hat die Schlosskoppel als offenes, nicht bebautes Grundstück eine wichtige Funktion im lokalen Biotopverbund.

Das Landschaftsbild hat eine hohe Schutzwürdigkeit, da hier die typische Eigenart der fördetypischen Geomorphologie und der historischen Kulturlandschaft auf dieser Freifläche direkt an der Küste in hoher landschaftsästhetischer Qualität erhalten geblieben ist. Herauszuheben ist, dass diese Kombination von Schutzgütern inzwischen an der Kieler Förde nur noch auf dieser Fläche vorzufinden ist.

Aufgrund des hohen Entwicklungspotenzials, der Funktion im lokalen Biotopverbund, der Lage im Küstenschutzstreifen und der Seltenheit unbebauter Grundstücke in direkter Küstennähe hat die Fläche aus naturschutzfachlicher Sicht einen **hohen Wert**.

8. Empfehlung

Aufgrund der hohen Bedeutung der Fläche für das Landschaftsbild, des hohen Entwicklungspotenzials hin zu einem arten- und strukturreichen Dauergrünland und der damit verbundenen Erhöhung des faunistischen Potenzials sollte die Fläche aus gutachterlicher Sicht als Grünland erhalten bleiben und so genutzt werden, dass sich arten- und blütenreichere Bestände entwickeln können. Anzustreben ist daher eine weitere Grünlandnutzung z.B. nach dem Vertragsmuster „Wertgrünland“ des MELUND SH². als ein- oder zweischürige Mähwiese. Die angrenzenden Gehölze des Doppelredders sollten durch Maßnahmen entsprechend den Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz gepflegt werden.

Zur Sicherung der Fläche wird eine Ausweisung der Schlosskoppel einschließlich des sich direkt anschließenden Steilufers und des angrenzenden Doppelredders als „Geschützter Landschaftsbestandteil“ nach §18 LNatSchG empfohlen.



Kiel, den 5.7.2021

Christof Martin

² <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/V/vertragsnaturschutz/Downloads/Wertgruenland.pdf>